



VERFÜGUNG

vom 22. Mai 2002

Stäfa. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit BDV Nr. 1576/1999 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Stäfa genehmigt. Am 10. Dezember 2001 beschloss die Gemeindeversammlung Stäfa zwei Änderungen des Zonenplans. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 4. April 2002 und des Bezirksrates Meilen vom 17. Januar 2002 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 10. April 2002 ersucht der Gemeinderat Stäfa um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet die Umzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 10755 an der Dorfstrasse von der Kernzone KB in die Dichte Wohnzone WD sowie die teilweise Umzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 11064 „in den Chergerten“ von der Gewerbezone in die Wohnzone mit Gewerbeerleichterung.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Stäfa am 10. Dezember 2001 festgesetzten Änderungen des Zonenplans betreffend das Grundstück Kat. Nr. 10755 an der Dorfstrasse und einen Teil des Grundstücks Kat. Nr. 11064 „in den Chergerten“ werden genehmigt.
- II. Die Gemeinde Stäfa wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Stäfa (unter Beilage von drei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 22. Mai 2002
020762/Owü/Zwe

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung
Für den Auszug:

